



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung und Kultus**

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a.  
und Fraktion (FDP)**  
Drs. 18/29854

**Kinder vor sexualisierter Gewalt im Kontext Schule schützen: Schulen als  
Schutz- und Entwicklungsraum besser nutzen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Potenzial der bayerischen Schulen als Schutz- und Kompetenzraum gegen sexualisierte Gewalt insbesondere durch die Unterstützung der Entwicklung, Aktualisierung und Implementierung von Schutzkonzepten weiter auszuschöpfen.

Neben der Implementierung des Leitfadens der Kultusministerkonferenz (KMK) „Kinderschutz in der Schule“ an bayerischen Schulen zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt soll über die Ergebnisse des ISB-Arbeitskreises (ISB = Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München) in Bezug auf verpflichtende Maßnahmen zur sexualisierten Gewalt an Schulen zum Ende des Schuljahres 2023/24 berichtet werden.

Dabei wird insbesondere geprüft,

- welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht,
- wie Schutzkonzepte zeitnah und ressourcenschonend an den Schulen umgesetzt werden können (z. B. mit Unterstützung der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung sowie der Schulberatungsstellen),
- wie eine von der einzelnen Schule unabhängige Ombudsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt an Schulen auf Ebene der Regierungsbezirke etabliert werden könnte,
- wie die Schulberatung (Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte) an allen Schularten durch zusätzliche Stellen personell besser ausgestattet wurde und weiter werden soll,
- wie bestehende Präventions- und Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler (wie z. B. „Trau Dich“, Ambulanz „180 Grad“), die das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisieren, ausgeweitet wurden und weiter werden können und die Elternarbeit in diesem Bereich weiter gestärkt werden könnte und

wie für den Bereich der Aus- und Fortbildung des Personals an Schulen mögliche Sensibilisierungsangebote zum Thema Grenzüberschreitungen beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern identifiziert, (weiter-)entwickelt und entsprechend in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung implementiert sind bzw. werden können.“

Berichtersteller: **Matthias Fischbach**  
Mitberichterstellerin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**

**II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 13. Juli 2023 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

**Tobias Gotthardt**  
Stellvertretender Vorsitzender